



## Inhaltsverzeichnis

### **Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse**

17. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 20.03.2023 .....	56
---	----

### **Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten (Geschäftsführende Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Pastetten) für das Haushaltsjahr 2023 .....	57
--	----

## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

### 17. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 20.03.2023

Am **Montag, 20.03.2023, um 14:00 Uhr** findet  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding,  
eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

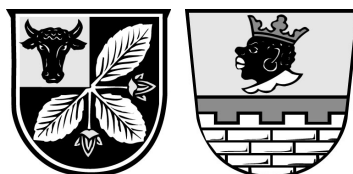
1. Schulen des Landkreises  
Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium  
Neubau einer Dreifachturnhalle  
Bemusterungen  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Liegenschaften des Landkreises  
Altes Landratsamt - Bildung einer Lenkungsgruppe  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten (Geschäftsführende Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Pastetten) für das Haushaltsjahr 2023



## Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	559.875 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.000 €
ab.	

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **495.875 €** festgesetzt (Umlagesoll).



Ausgabe 11  
Mittwoch 15.3.2023

- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2022 von insgesamt **182 Schülern** besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.724,59 €**.
- d) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Pastetten, den 14.03.2023

gez. Ferdinand Geisberger  
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Sitzung vom 17.11.2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Pastetten während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.